

**Claudia Repky**  
Personalverwaltung

Tel.: 0711 9781-349  
Lucas.zehnle@ejwue.de

## Erstuntersuchung für Minderjährige im Freiwilligendienst

Liebe/r Freiwillige/r,

schön, dass du dich für einen Freiwilligendienst entschieden hast.

Du bist noch nicht volljährig. Deshalb gilt bei dir das **Jugendarbeitsschutzgesetz** (JArbSchG).

Dieses Gesetz schreibt vor, dass du dich von einem Arzt untersuchen lässt

**(§ 32 JArbSchG – gleiches Vorgehen wie zu Beginn einer Ausbildung).**

Für den **Termin beim Arzt** benötigst du

- a) Dieses Schreiben
- b) Das Schreiben

„Bestätigung über ein Freiwilliges Soziales Jahr“ / „Bestätigung über einen Bundesfreiwilligendienst“

Bitte lege diese beiden Dokumente bei deiner Erstuntersuchung vor!

Der Arzt stellt dir eine **Bescheinigung** über die erfolgte Untersuchung aus.

Bitte gebe die Bescheinigung die du vom Arzt erhältst bei deiner Einsatzstelle ab!

Der Beleg wird bei deiner Einsatzstelle abgelegt

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claudia Repky  
Personalverwaltung

Gefördert von



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION